
20/2023**Amtliches Mitteilungsblatt
der BTU Cottbus–Senftenberg****26.09.2023**

I n h a l t

	Seite
1. Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen (B. Sc.) vom 21. September 2023	2
2. Lesefassung: Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen (B. Sc) vom 04. Oktober 2022 i. d. F. der ersten Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen (B. Sc.) vom 21. September 2023	4

Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen (B. Sc.) vom 21. September 2023

Nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 Nr. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26), gemäß des § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. §§ 19 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 2 Satz 1, 72 Abs. 2 Satz 1 BbgHG und § 1 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der BTU Cottbus–Senftenberg vom 12. September 2016 (AMbl. 13/2016), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 21. April 2023 (AMbl. 06/2023), gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) folgende Satzung:

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen vom 04. Oktober 2022 (AMbl. 22/2022) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 3 Satz 1 wird ein Verweis auf eine neue **Anlage 5** hinsichtlich der zugelassenen Module für die Profilierung neu eingefügt und lautet wie folgt:

¹In der Profilierungsphase gemäß Anlage 1.1 wählen die Studierenden eigenverantwortlich Module aus dem Wahlpflicht-Modulkatalog (Anlage 5), der semesteraktuell auf der Homepage des Studiengangs kommuniziert wird.

2. Nach Anlage 4 wird eine **neue Anlage 5** „Übersicht der Wahlpflichtmodule (Stand März 2023)“ eingefügt.

Anlage 5: Übersicht der Wahlpflichtmodule (Stand März 2023)

Modul-Nr.	Modul-Name	Status	Bewertung	LP
11540	Statik - Flächentragwerke	WP	Prü	6
11541	Massiv- & Stahlbau	WP	Prü	6
13640	Grundbau	WP	Prü	6
13728	Konstruktiver Wasserbau	WP	Prü	6
11532	Straße & Bahn	WP	Prü	6
11538	Gebäude- & Energietechnik	WP	Prü	6
11536	Siedlungswasserwirtschaft	WP	Prü	6
11535	Betriebswirtschaft & Baurecht – 2	WP	Prü	6
11533	Baubetrieb & Projektmanagement	WP	Prü	6
11922	Numerik & Simulation	WP	Prü	6
11549 ¹⁾	Projekt - Konstruktiver Ingenieurbau	WP	Prü	6
11547 ¹⁾	Projekt - Allgemeiner Ingenieurbau	WP	Prü	6
11548 ¹⁾	Projekt - Energie-, Umwelt-, Gebäudetechnik	WP	Prü	6
11546 ¹⁾	Projekt - Entwurf Infrastruktur	WP	Prü	6
12665 ²⁾	Ingenieurpraxis 1	WP	Prü	6
	1) Gemäß §6 (3) ist ein Projekt-Modul zu wählen.			
	2) Wählbar nur für dual-ausbildungsintegrierend Studierende			

3. Infolge der neu eingefügten Anlage 5 wird:

- die **Inhaltsangabe** entsprechend ergänzt,
- die vorherige **Anlage 5 zur Anlage 6**,
- der Verweis auf die neue Anlage 6 angepasst. Das betrifft den Verweis in § 6 Abs. 5 Satz 4.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum Wintersemester 2023/24 in Kraft.

Artikel 3 Veröffentlichung

Die Präsidentin wird beauftragt, die Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung im Amtlichen Mitteilungsblatt der BTU veröffentlichen lassen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät 6 – Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung vom 08. März 2023, der Stellungnahme des Senats vom 20. Juli 2023 sowie der Genehmigung durch die Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg vom 24. Juli 2023.

Cottbus, den 21. September 2023

In Vertretung der Präsidentin

Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Hübner
Hauptberuflicher Vizepräsident für Forschung und Transfer

– Lesefassung –

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen (B. Sc.) vom 04. Oktober 2022 i. d. F. der ersten Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen (B. Sc.) vom 21. Oktober 2023

Nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 Nr. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26), gemäß des § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. §§ 19 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 2 Satz 1, 72 Abs. 2 Satz 1 BbgHG und § 1 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der BTU Cottbus–Senftenberg vom 12. September 2016 (AMbl. 13/2016), zuletzt geändert durch erste Änderungssatzung vom 26. Januar 2021 (AMbl. 01/2021), gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) folgende Satzung:

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	4
§ 2	Inhaltliches Profil des Studiengangs, Ziele des Studiums	4
§ 3	Graduierung, Abschlussbezeichnung	5
§ 4	Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen	5
§ 5	Regelstudienzeit, Studienumfang	5
§ 6	Studienaufbau und Studiengestaltung ...	5
§ 7	Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation	6
§ 8	Bachelor-Arbeit	6
§ 9	Weitere ergänzende Regelungen	6
§ 10	Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten	6
Anlage 1.1	Grundstruktur Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen	8
Anlage 1.2	Modulstruktur und Leistungspunkte (LP).....	8
Anlage 2.1	Modulübersicht, Leistungspunkte und Regelstudienplan Bachelor of Science – grundlagenorientiert (180 LP)	9

Anlage 2.2	Modulübersicht, Leistungspunkte und Regelstudienplan Bachelor of Science – praxisorientiert (240 LP).....	10
Anlage 3.1	Modulübersicht, Leistungspunkte und Regelstudienplan Bachelor of Science – dual ausbildungsintegrierend (180 LP)	11
Anlage 3.2	Ergänzende Regelungen zum dual-ausbildungsintegrierenden Studium.....	12
Anlage 4.1	Modulübersicht, Leistungspunkte und Regelstudienplan Bachelor of Science – dual praxisintegrierend (240 LP)	13
Anlage 4.2	Ergänzende Regelungen zum dual-praxisintegrierenden Studium	14
Anlage 5	Übersicht der Wahlpflichtmodule (Stand März 2023)	15
Anlage 6	Praktikumsordnung	15

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Satzung regelt die fachspezifischen Besonderheiten des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen. ²Sie ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung (RahmenO-BA) für Bachelor-Studiengänge der BTU vom 12. September 2016 (AMbl. 13/2016), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26. Januar 2021 (AMbl. 01/2021). ³Im Zweifel haben die Allgemeinen Bestimmungen Vorrang.

§ 2 Inhaltliches Profil des Studiengangs, Ziele des Studiums

(1) ¹Der Studiengang gewährleistet eine breite wissenschaftliche Qualifizierung gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. ²Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fach- und Personalkompetenzen zur Planung, Bearbeitung, Auswertung und Kommunikation von fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen im Bauingenieurwesen.

(2) ¹Der Studiengang ermöglicht die eigenverantwortliche Profilbildung der Studierenden, die sich nach einem zweijährigen Grundstudium für einen beruflichen Qualifizierungsweg entscheiden können. (Anlage 1.1) ²Zudem können die Studierenden zwischen zwei Regelstudienzeiten wählen und somit den Grad ihrer Berufsbefähigung beeinflussen. ⁴Gegenüber dem vornehmlich grundlagenorientierten sechssemestrierten Abschluss verlängert sich die Regelstudienzeit für eine praxisorientierte Vertiefung um ein Jahr zur Absolvierung eines umfangreichen

Ingenieurpraktikums sowie zusätzlicher Fachmodule. (Anlage 1.2)

(3) ¹Der erfolgreiche Abschluss sowohl des sechssemestrigen als auch des achtsemestrigen Studiengangs stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar und ermöglicht die Zulassung zu einem Master-Studium im Bauingenieurwesen oder – ggf. unter Auflagen – zu verwandten Studiengängen. ²Zudem führt der erfolgreiche Abschluss des achtsemestrigen Studiengangs infolge der zusätzlichen praxisorientierten Vertiefung zu einer erweiterten Berufsbefähigung und erleichtert den direkten Übergang in die Ingenieurpraxis.

(4) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Standardaufgaben unter Anwendung der im Studium vermittelten wissenschaftlich fundierten Methoden entweder noch unter Aufsicht erfahrener Ingenieurinnen und Ingenieure (sechssemestriger Abschluss) oder weitgehend selbständig (achtsemestriger Abschluss) zu bearbeiten.

(5) Ein erfolgreicher dualer Abschluss erleichtert infolge der Verzahnung der Studieninhalte mit dem Bauhandwerk (ausbildungsintegrierend) bzw. mit der Ingenieurpraxis (praxisintegrierend) den direkten Berufseinstieg.

§ 3 Graduierung, Abschlussbezeichnung

(1) Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) verliehen.

(2) ¹Das duale Studium führt zum „Bachelor of Science“ (B. Sc.). ²Details des dualen ausbildungsintegrierenden Studiums regelt Anlage 3.1 und 3.2, die des dualen praxisintegrierenden Studiums die Anlage 4.1 und 4.2.

§ 4 Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen

¹Über die jeweils geltenden allgemeinen Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen hinaus sind zum dualen Studium vorzulegen:

- für die Immatrikulation zum ausbildungsintegrierenden Studium:
 - der Ausbildungsvertrag sowie
 - die Zusatzvereinbarung mit dem ausbildenden Unternehmen zur dualen Verankerung der Ausbildung,
- für die Immatrikulation zum praxisintegrierenden Studium:

- der Studienvertrag mit dem kooperierenden Unternehmen zur dualen Verankerung der Praxisphasen.

²Darüber hinaus muss zwischen der BTU und dem von der oder dem dual Studierenden gewählten Unternehmen ein Kooperationsvertrag zum dualen Studium vorliegen.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienumfang

(1) In Ergänzung zu § 5 Abs. 1 RahmenO-BA und gemäß den Ausführungen in § 2 kann das Bachelor-Studium Bauingenieurwesen an der BTU individuell akzentuiert mit entsprechend unterschiedlicher Regelstudienzeit (Semester) und Kreditierung (Leistungspunkte (LP)) studiert werden, wobei ein Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht:

gemäß der Grundstruktur in Anlage 1.1:

grundlagenorientiert:	6 Semester, 180 LP
praxisorientiert:	8 Semester, 240 LP

zudem mit dualer Anbindung:

ausbildungsintegrierend:	7 Semester, 180 LP
praxisintegrierend:	8 Semester, 240 LP

²Alle Studiengänge haben das grundlagenorientierte sechssemestrige Curriculum als gemeinsamen Kern und variieren ab dem sechsten Fachsemester durch variable Profilierungsangebote.

(2) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.

(3) Ein individuelles Teilzeitstudium im Sinne des § 6 RahmenO-BA ist möglich.

§ 6 Studienaufbau und Studiengestaltung

(1) ¹Das Bachelor-Studium vermittelt in einem zweijährigen Grundstudium in Form von Pflichtmodulen mathematisch-naturwissenschaftliche sowie ingenieurwissenschaftliche Grundlagen des Bauingenieurwesens. ²Im Anschluss ermöglicht das Vertiefungsstudium die individuelle Profilierung der Studierenden.

(2) ¹Die Gliederung des Studiums ergibt sich aus den Modulübersichten inkl. Regelstudienplänen gemäß Anlagen. ²Diese veranschaulichen die den Studiengängen zugeordneten Pflicht- und Wahlpflichtmodule mit den dort ausgewiesenen Leistungspunkten.

(3) ¹In der Profilierungsphase gemäß Anlage 1.1 wählen die Studierenden eigenverantwortlich Module aus dem Wahlpflicht-Modulkatalog

(Anlage 5), der semesteraktuell auf der Homepage des Studiengangs kommuniziert wird. ²Im fünften Fachsemester ist ein Projektmodul zu wählen. ³Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann bei Bedarf semesterweise angepasst werden; die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist dabei in jedem Fall zu gewährleisten. ⁴Die Anpassung des Wahlpflichtangebots ist einen Monat vor Semesterbeginn durch die Studiengangsleitung verbindlich in der Verwaltung (Sachgebiet Verfahrensbetreuung Campusmanagementsystem) anzuzeigen.

(4) ¹Die Projekte bilden einen wesentlichen Bestandteil des Studiums. ²Sie fördern den Praxisbezug des Studiums und das Verständnis für komplexe Zusammenhänge bei der Planung und Ausführung von Bauaufgaben. ²Zudem werden in ihnen grundlegende Instrumente der Ingenieurkommunikation sowie Softskills wie Teamfähigkeit oder Kreativität bei der Anwendung von Erfahrungen und Methoden trainiert.

(5) ¹Für Studierende, die den achtsemestrigen Studiengang anstreben, bildet das Ingenieurpraktikum (Modulnummer 11930) einen obligatorischen Bestandteil im Studium; die Absolvierung wird gemäß Anlage 1.2 im sechsten Fachsemester empfohlen. ²Für die Anmeldung zum Modul „Ingenieurpraktikum“ sind 120 LP erforderlich. ³Das auf 20 Wochen mit 40 Stunden pro Woche angelegte Ingenieurpraktikum wird nach erfolgreichem Abschluss als unbenotete Studienleistung mit 30 LP anerkannt. ⁴Organisatorische und inhaltliche Details regeln die Modulbeschreibung sowie die Praktikumsordnung gemäß Anlage 6.

(6) ¹Studierenden, die den achtsemestrigen Studiengang anstreben, steht der Modulbereich „Profilierung“ im siebten Fachsemester gemäß Anlage 2.2 offen:

- zur Erweiterung der Fachkenntnisse durch zusätzliche Wahlpflicht-Module aus dem Bachelor-Curriculum (vgl. § 6 Abs. 3);
- zur Vertiefung der Fachkenntnisse durch Leistungen im Umfang von bis zu 18 LP aus dem relevanten Angebot des Master-Studiengangs Bauingenieurwesen;
- Leistungen im Sinne von Ergänzungsmodulen gemäß § 26 RahmenO-BA.

²Die Wahl der Module im Modulbereich „Profilierung“ obliegt den Studierenden; es wird empfohlen, die Auswahl mit der Mentorin oder dem Mentor abzustimmen. ³Module des Master-Studiengangs, die bereits im Bachelor-Studium ab-

solviert und auf die Gesamtleistung angerechnet wurden, können im Master-Studium nicht noch einmal angerechnet bzw. belegt werden.

§ 7 Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation

Es bestehen keine besonderen Regelungen zur Prüfungsorganisation.

§ 8 Bachelor-Arbeit

(1) ¹Der Umfang des Moduls Bachelor-Arbeit beträgt 12 LP. ²Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt vier Monate.

(2) ¹Für Studierende, die den achtsemestrigen Studiengang anstreben, soll die Bachelor-Arbeit einen deutlichen Anwendungsbezug aufweisen. ²Bei Bachelor-Arbeiten, deren Aufgabenstellungen hochschulextern in Ingenieurbüros o. ä. entwickelt worden sind, erfolgt die formelle und fachliche Betreuung und Bewertung der Arbeit in Kooperation zwischen der Hochschule und der externen Einrichtung.

(3) ¹Zur Bachelor-Arbeit kann zugelassen werden, wer mindestens 144 LP (sechsemestriger Studiengang) bzw. 204 LP (achtsemestriger Studiengang) erbracht hat. ²Wird der achtsemestrige Studiengang angestrebt, sollte das Ingenieurpraktikum vor Anmeldung zur Bachelor-Arbeit abgeschlossen sein.

(4) Aufgrund der oft umfänglichen Anlagen zur Bachelor-Arbeit (Modelle, Zeichnungen, Versuchskörper, Dokumentationen, u. v. a.) ist Bezug nehmend auf § 24 Abs. 3 Satz 3 RahmenO-BA die Bachelor-Arbeit fristgerecht bei der Erstbetreuerin oder beim Erstbetreuer abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen und dem Studierendenservice mitzuteilen.

§ 9 Weitere ergänzende Regelungen

Weitere Regelungen bestehen nicht.

§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten

(1) ¹Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen, die zum Wintersemester 2022/2023 das Studium aufnehmen.

(2) ¹Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen der BTU immatrikuliert sind, verbleiben in ihrer Prüfungsordnung bzw. können auf Antrag in die vorliegende Ordnung überführt werden.

(3) Die vorliegende Prüfungs- und Studienordnung tritt nach der letztmaligen Immatrikulation mit Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich vier Semester außer Kraft.

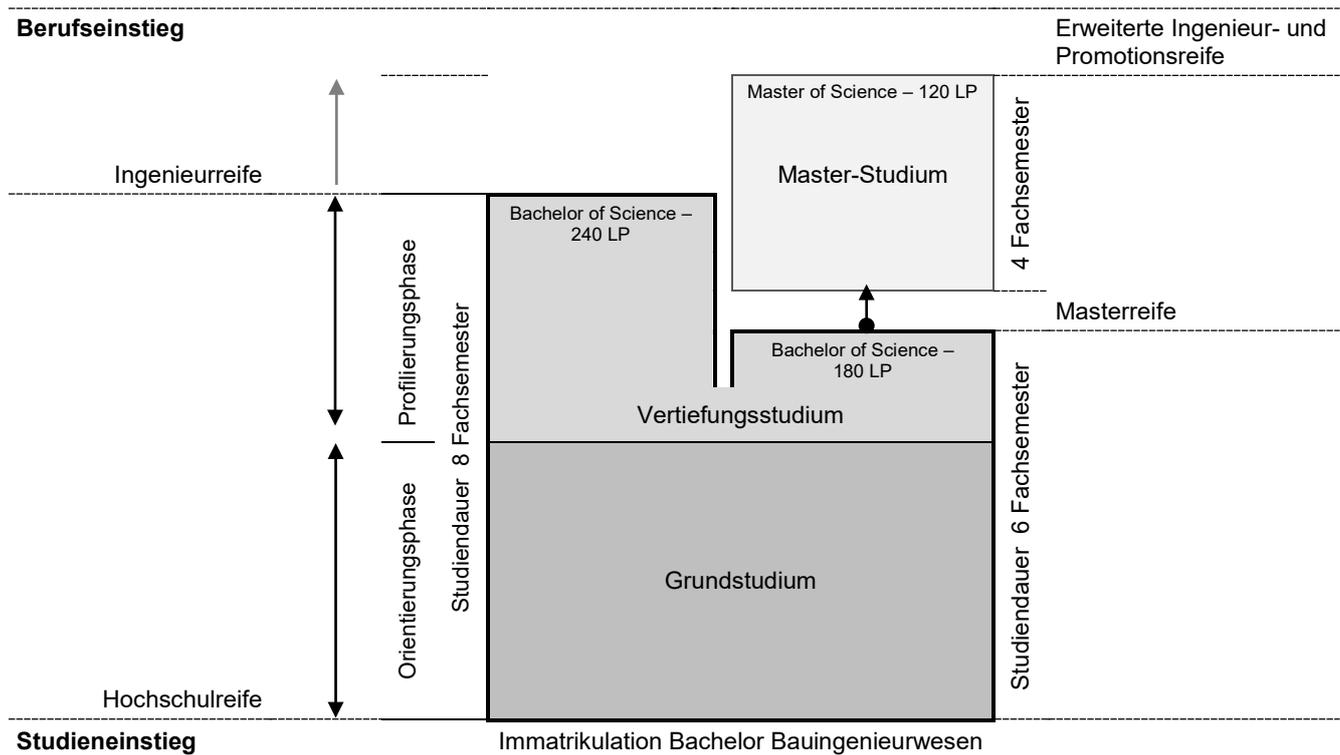
Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät 6 – Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung vom 10. Februar 2021 und 03. November 2021, der Stellungnahme des Senats vom 16. Dezember 2021 sowie der Genehmigung durch den Hauptberuflichen Vizepräsidenten für Forschung und Lehre in Vertretung der Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg vom 29. März 2022.

Cottbus, den 04. Oktober 2022

Prof. Dr. Gesine Grande
Präsidentin

Erste Änderungssatzung ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung vom 08. März 2023, der Stellungnahme des Senats vom 20. Juli 2023 sowie der Genehmigung durch die Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg vom 24. Juli 2023.

Anlage 1.1 Grundstruktur Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen



Anlage 1.2 Modulstruktur und Leistungspunkte (LP)

Bachelor of Science $\Sigma = 240$ LP					Bachelor of Science $\Sigma = 180$ LP																
8. Sem.	Bachelor-Arbeit									30											
7. Sem.										30											
6. Sem.	Ingenieurpraktikum							Bachelor-Arbeit		30 30											
5. Sem.										30											
4. Sem.										30											
3. Sem.										30											
2. Sem.										30											
1. Sem.										30											
<table border="1" style="width:100%; text-align:center;"> <tr> <td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td> </tr> </table>											6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6											
Legende		 Grundstudium					 Vertiefungsstudium														

Anlage 2.1 Modulübersicht, Leistungspunkte und Regelstudienplan Bachelor of Science – grundlagenorientiert (180 LP)

Modul-Nr.	Status/ Bewertung	Modultitel	Semester						
			1	2	3	4	5	6	
Modulbereich: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften									
11281	PTU	Prü	Höhere Mathematik T1 – BI	6					
11282	PTU	Prü	Höhere Mathematik T2 – BI		6				
13700	P	Prü	Building Information Modeling & Vermessung	6					
13699	P	Prü	Bauinformatik & Datenmanagement		6				
13702	P	Prü	Anwendung von Numerik, Simulation und Maschinellem Lernen im Bauingenieurwesen				6		
Modulbereich: Mechanik, Statik, Dynamik									
11517	P	Prü	Baumechanik - 1	6					
11519	P	Prü	Baumechanik – 2		6				
11525	P	Prü	Statik - Stabtragwerke			6			
11524	P	Prü	Ingenieurgeologie & Bodenmechanik			6			
11530	P	Prü	Kinetik & Hydromechanik				6		
Modulbereich: Material, Tragwerk, Konstruktion									
11520	P	Prü	Baustoffe & Bauchemie	6					
13703	P	Prü	Baukonstruktion & Bauphysik		6				
11521	P	Prü	Tragkonstruktion & Tragsicherheit			6			
11527	P	Prü	Stahl- & Holzbau				6		
13704	P	Prü	Massivbau & Hybride Konstruktionen				6		
Modulbereich: Gebäude, Stadt, Umwelt									
11526	P	Prü	Siedlung & Infrastruktur			6			
11529	P	Prü	Gebäude- & Stadttechnik				6		
Modulbereich: Wirtschaft, Recht, Management									
11531	P	Prü	Bauwirtschaft & Baurecht – 1					6	
Modulbereich: Gesellschaft, Geschichte									
13638	P	Prü	Geschichte des Konstruierens						6
	WP++	Prü	Fachübergreifendes Studium						6
Modulbereich: Profilierung									
	WP		Wahlpflichtmodule gemäß §6 (3)					24	6
Modulbereich: Projekte, Abschlussarbeit									
11542	P	Prü	Projekt - Analyse Werkstoff	6					
11543	P	Prü	Projekt - Analyse Tragwerk		6				
11544	P	Prü	Projekt - Entwurf Tragwerk			6			
11570	P	Prü	Bachelor-Arbeit						12
Σ = 180 LP				30	30	30	30	30	30
	++		Wählbar aus dem jeweils aktuellen Angebot zum Fachübergreifenden Studium.						
	TU		Enthalten ist ein verpflichtendes Tutorium.						
	P		Pflichtmodul						
	WP		Wahlpflichtmodul						
		SL	Studienleistung gemäß RahmenO-BA § 15 (2)						
		Prü	Prüfungsleistung						

Anlage 2.2 Modulübersicht, Leistungspunkte und Regelstudienplan Bachelor of Science – praxisorientiert (240 LP)

Modul-Nr.	Status/ Bewertung		Modultitel	Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Modulbereich: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften											
11281	P ^{TU}	Prü	Höhere Mathematik T1 – BI								
11282	P ^{TU}	Prü	Höhere Mathematik T2 – BI								
13700	P	Prü	Building Information Modeling & Vermessung								
13699	P	Prü	Bauinformatik & Datenmanagement								
13702	P	Prü	Anwendung von Numerik, Simulation und Maschinellem Lernen im Bauingenieurwesen								
Modulbereich: Mechanik, Statik, Dynamik											
11517	P	Prü	Baumechanik - 1								
11519	P	Prü	Baumechanik – 2								
11525	P	Prü	Statik - Stabtragwerke								
11524	P	Prü	Ingenieurgeologie & Bodenmechanik								
11530	P	Prü	Kinetik & Hydromechanik								
Modulbereich: Material, Tragwerk, Konstruktion											
11520	P	Prü	Baustoffe & Bauchemie								
13703	P	Prü	Baukonstruktion & Bauphysik								
11521	P	Prü	Tragkonstruktion & Tragsicherheit								
11527	P	Prü	Stahl- & Holzbau								
13704	P	Prü	Massivbau & Hybride Konstruktionen								
Modulbereich: Gebäude, Stadt, Umwelt											
11526	P	Prü	Siedlung & Infrastruktur								
11529	P	Prü	Gebäude- & Stadttechnik								
Modulbereich: Wirtschaft, Recht, Management											
11531	P	Prü	Bauwirtschaft & Baurecht – 1								
Modulbereich: Gesellschaft, Geschichte											
13638	P	Prü	Geschichte des Konstruierens								
	WP ⁺⁺	Prü	Fachübergreifendes Studium								
Modulbereich: Profilierung											
11930	P	SL	Ingenieurpraktikum					30			
	WP	Prü	Wahlpflichtmodule gemäß §6 (6)						30		
Modulbereich: Projekte, Abschlussarbeit											
11542	P	Prü	Projekt - Analyse Werkstoff								
11543	P	Prü	Projekt - Analyse Tragwerk								
11544	P	Prü	Projekt - Entwurf Tragwerk								
11570	P	Prü	Bachelor-Arbeit								
			Σ = 240 LP	30							
			Legende gemäß Anlage 2.1								

1. bis 5. Fachsemester analog zu Anlage 2.1

8. Fachsemester analog zu 6. Fachsemester gemäß Anlage 2.1

Anlage 3.1 Modulübersicht, Leistungspunkte und Regelstudienplan Bachelor of Science – dual ausbildungsintegrierend (180 LP)

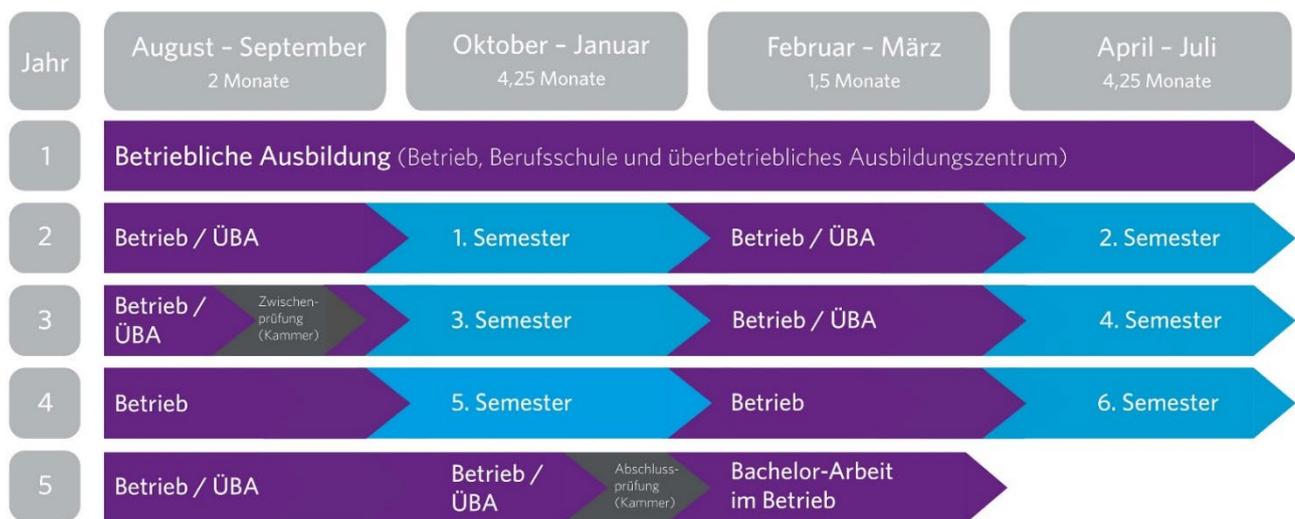
Modul-Nr.	Status/ Bewertung		Modultitel	Semester						
				1	2	3	4	5	6	7
Modulbereich: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften										
11281	PTU	Prü	Höhere Mathematik T1 – BI							
11282	PTU	Prü	Höhere Mathematik T2 – BI							
13700	P	Prü	Building Information Modeling & Vermessung							
13699	P	Prü	Bauinformatik & Datenmanagement							
13702	P	Prü	Anwendung von Numerik, Simulation und Maschinellem Lernen im Bauingenieurwesen							
Modulbereich: Mechanik, Statik, Dynamik										
11517	P	Prü	Baumechanik - 1							
11519	P	Prü	Baumechanik – 2							
11525	P	Prü	Statik - Stabtragwerke							
11530	P	Prü	Kinetik & Hydromechanik							
11524	P	Prü	Ingenieurgeologie & Bodenmechanik							
Modulbereich: Material, Tragwerk, Konstruktion										
11520	P	Prü	Baustoffe & Bauchemie							
13703	P	Prü	Baukonstruktion & Bauphysik							
11521	P	Prü	Tragkonstruktion & Tragsicherheit							
11527	P	Prü	Stahl- & Holzbau							
13704	P	Prü	Massivbau & Hybride Konstruktionen							
Modulbereich: Gebäude, Stadt, Umwelt										
11526	P	Prü	Siedlung & Infrastruktur							
11529	P	Prü	Gebäude- & Stadttechnik							
Modulbereich: Wirtschaft, Recht, Management										
11531	P	Prü	Bauwirtschaft & Baurecht - 1							
Modulbereich: Gesellschaft, Geschichte										
13638	P	Prü	Geschichte des Konstruierens						6	
	WP**	Prü	Fachübergreifendes Studium						6	
Modulbereich: Profilierung										
	WP		Wahlpflichtmodule gemäß §6 (3)						6	
Modulbereich: Projekte, Abschlussarbeiten										
11542	P	Prü	Projekt - Analyse Werkstoff							
11543	P	Prü	Projekt - Analyse Tragwerk							
11544	P	Prü	Projekt - Entwurf Tragwerk							
11570	P	Prü	Bachelor-Arbeit							12
			Σ = 180 LP	30	30	30	30	30	18	12
	Legende gemäß Anlage 2.1									

1. bis 5. Fachsemester analog zu Anlage 2.1

Anlage 3.2 Ergänzende Regelungen zum dual-ausbildungsintegrierenden Studium

- ¹Die Immatrikulation erfolgt zum Wintersemester nach dem ersten Ausbildungsjahr. ²Die Auszubildenden sind ab der Immatrikulation dual ausbildungsintegrierend Studierende im zweiten Ausbildungsjahr. ³Das ausbildende Unternehmen (im Folgenden Partnerbetrieb genannt) muss in für den Studiengang Bauingenieurwesen relevanten Fachgebieten tätig sein.
- ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern gemäß Anlage 3.1.

- ¹Nachfolgende Grafik veranschaulicht den zeitlichen Ablauf des dualen Studiums. ²Die betrieblichen Phasen zur Vermittlung der Lehrinhalte des Ausbildungsberufes sind in den Studienablauf integriert und finden außerhalb der Universität unter fachlicher Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Partnerbetriebes, der Überbetrieblichen Ausbildungszentren (ÜBA) oder der Berufsschule statt. ³Die Bachelor-Arbeit soll im Lernort Partnerbetrieb zu einem unternehmensspezifischen Thema angefertigt werden.



- ¹Dual ausbildungsintegrierend Studierende erbringen zusätzlich zu den Studienleistungen eine Abschlussprüfung für den zu erlangenden Ausbildungsberuf. ²Sie sind verpflichtet, an der Abschlussprüfung Teil I und Teil II der ihr oder ihm zugeordneten Kammer (Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer) teilzunehmen. ³Sollte sich ein Vertragsverhältnis zwischen der oder dem dual Studierenden und

dem Partnerbetrieb auflösen, bekommt die oder der Studierende die bis dahin erbrachten Leistungen angerechnet und studiert die nachfolgenden Semester regulär im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen (d. h. nicht dual) weiter.

- Neben der Studienberatung hat die oder der dual Studierende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an der BTU, die speziell für duale Belange zur Verfügung stehen.

Anlage 4.1 Modulübersicht, Leistungspunkte und Regelstudienplan Bachelor of Science – dual praxisintegrierend (240 LP)

Modul-Nr.	Status/ Bewertung		Modultitel	Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Modulbereich: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften											
11281	P ^{TU}	Prü	Höhere Mathematik T1 – BI								
11282	P ^{TU}	Prü	Höhere Mathematik T2 – BI								
13700	P	Prü	Building Information Modeling & Vermessung								
13699	P	Prü	Bauinformatik & Datenmanagement								
13702	P	Prü	Anwendung von Numerik, Simulation und Maschinellem Lernen im Bauingenieurwesen								
Modulbereich: Mechanik, Statik, Dynamik											
11517	P	Prü	Baumechanik - 1								
11519	P	Prü	Baumechanik – 2								
11525	P	Prü	Statik - Stabtragwerke								
11530	P	Prü	Kinetik & Hydromechanik								
11524	P	Prü	Ingenieurgeologie & Bodenmechanik								
Modulbereich: Material, Tragwerk, Konstruktion											
11520	P	Prü	Baustoffe & Bauchemie								
13703	P	Prü	Baukonstruktion & Bauphysik								
11521	P	Prü	Tragkonstruktion & Tragsicherheit								
11527	P	Prü	Stahl- & Holzbau								
13704	P	Prü	Massivbau & Hybride Konstruktionen								
Modulbereich: Gebäude, Stadt, Umwelt											
11526	P	Prü	Siedlung & Infrastruktur								
11529	P	Prü	Gebäude- & Stadttechnik								
Modulbereich: Wirtschaft, Recht, Management											
11531	P	Prü	Bauwirtschaft & Baurecht – 1								
Modulbereich: Gesellschaft, Geschichte											
13638	P	Prü	Geschichte des Konstruierens								
	WP ⁺⁺	Prü	Fachübergreifendes Studium								
Modulbereich: Profilierung											
11930	P	SL	Ingenieurpraktikum					30			
12665	P	Prü	Ingenieurpraxis 1						6		
12695	P	Prü	Ingenieurpraxis 2						6		
	WP	Prü	Wahlpflichtmodule gemäß §6 (6)						18		
Modulbereich: Projekte, Abschlussarbeit											
11542	P	Prü	Projekt - Analyse Werkstoff								
11543	P	Prü	Projekt - Analyse Tragwerk								
11544	P	Prü	Projekt - Entwurf Tragwerk								
11570	P	Prü	Bachelor-Arbeit								
			Σ = 240 LP	30							
Legende gemäß Anlage 2.1											

1. bis 5. Fachsemester analog zu Anlage 2.1

8. Fachsemester analog zu 6. Fachsemester gemäß Anlage 2.1

Anlage 4.2 Ergänzende Regelungen zum dual-praxisintegrierenden Studium

1. ¹Die Immatrikulation erfolgt zum Wintersemester als dual praxisintegrierende Studierende. ²Das kooperierende Unternehmen (im Folgenden Partnerbetrieb oder vereinfacht Betrieb genannt) muss in für den Studiengang Bauingenieurwesen relevanten Fachgebieten tätig sein.

2. ¹Grundlage für das dual praxisintegrierende Studium bildet das achtsemestrige Curriculum gemäß Anlage 4.1. ²Die Regelstudienzeit schließt mehrere Praxisphasen im Lernort Betrieb ein, die gemeinsam von Betrieb und Hochschule fachlich betreut und die kreditiert werden, wie

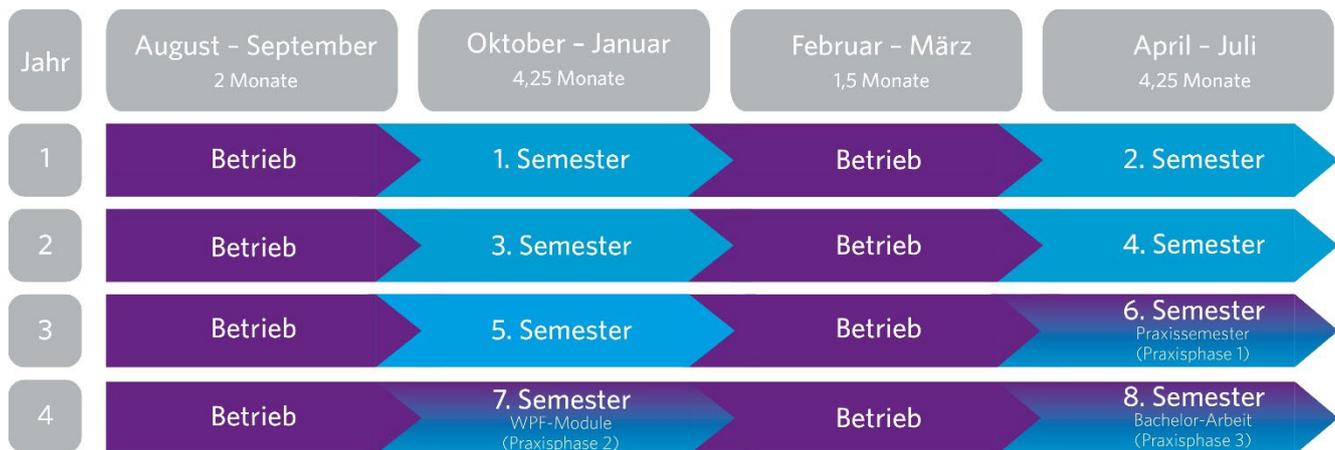
- das Modul Ingenieurpraktikum (30 LP)
- zwei Module Ingenieurpraxis 1 und 2 (je 6 LP)
- das Modul Bachelor-Arbeit (12 LP) zu einem unternehmensspezifischen Thema des Partnerbetriebes.

3. Auf Antrag beim Studierendenservice ist ein Wechsel aus dem regulären Studium in das dual praxisintegrierende Studium bis zum Ende des zweiten Fachsemesters möglich.

4. Sollte sich ein Vertragsverhältnis zwischen den dual Studierenden und dem Unternehmen auflösen, bekommen die dual Studierenden die bis dahin erbrachten Leistungen angerechnet und studieren die nachfolgenden Semester regulär im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen (d. h. nicht dual) weiter.

5. Neben der Studienberatung haben die dual Studierenden Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner an der BTU, die speziell für duale Belange zur Verfügung stehen.

6. Untenstehende Grafik veranschaulicht den zeitlichen Ablauf des dual praxisintegrierenden Studiums.



Betrieb = Praxisphase (betriebliche Phase)

Anlage 5 Übersicht der Wahlpflichtmodule (Stand März 2023)

Modul-Nr.	Modul-Name	Status	Bewertung	LP
11540	Statik - Flächentragwerke	WP	Prü	6
11541	Massiv- & Stahlbau	WP	Prü	6
13640	Grundbau	WP	Prü	6
13728	Konstruktiver Wasserbau	WP	Prü	6
11532	Straße & Bahn	WP	Prü	6
11538	Gebäude- & Energietechnik	WP	Prü	6
11536	Siedlungswasserwirtschaft	WP	Prü	6
11535	Betriebswirtschaft & Baurecht – 2	WP	Prü	6
11533	Baubetrieb & Projektmanagement	WP	Prü	6
11922	Numerik & Simulation	WP	Prü	6
11549 ¹⁾	Projekt - Konstruktiver Ingenieurbau	WP	Prü	6
11547 ¹⁾	Projekt - Allgemeiner Ingenieurbau	WP	Prü	6
11548 ¹⁾	Projekt - Energie-, Umwelt-, Gebäudetechnik	WP	Prü	6
11546 ¹⁾	Projekt - Entwurf Infrastruktur	WP	Prü	6
12665 ²⁾	Ingenieurpraxis 1	WP	Prü	6
1)	Gemäß §6 (3) ist ein Projekt-Modul zu wählen.			
2)	Wählbar nur für dual-ausbildungsintegrierend Studierende			

Anlage 6 Praktikumsordnung

1. Geltungsbereich und Grundsätze

(1) ¹Diese Ordnung regelt Ablauf und Durchführung des Ingenieurpraktikums für den Studiengang Bauingenieurwesen B. Sc. in dem Studiengang, der eine praxisorientierte Vertiefung ermöglicht (240 LP). ²Sie ist im Zusammenhang mit der Prüfungs- und Studienordnung anzuwenden.

(2) Das Ingenieurpraktikum (nachfolgend: Praktikum) soll Studierenden einen umfassenden Einblick in den Ingenieuralltag ermöglichen, die praxisbezogene Anwendung und Vertiefung erworbener Kenntnisse fördern und zur individuellen Gestaltung der nachfolgenden Studienphase anregen.

(3) Während des Praktikums bleiben Studierende Mitglied der BTU mit allen Rechten und Pflichten.

(4) ¹Das Praktikum darf weder verkürzt noch erlassen werden; Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. ²Es wird empfohlen, das Praktikum zusammenhängend zu absolvieren. ³Praktikumsphasen von weniger als acht Wochen, bauhandwerkliche Praktika oder ähnliche Vorleistungen werden nicht anerkannt.

2. Praktikumsplatz und Anerkennung

(1) ¹Die Suche eines Praktikumsplatzes erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden. ²Erwartet wird ein Praktikum bevorzugt in Ingenieurbüros oder größeren Bauunternehmen in planerischer, bauleitender, bauüberwachender oder ähnlich gearteter Tätigkeit. ³Die Studierenden lassen den anvisierten Praktikumsplatz von der oder dem Modulverantwortlichen vor Beginn des Praktikums genehmigen.

(2) Die Anerkennung (bestanden/nicht bestanden) erfolgt durch die oder den Modulverantwortlichen.

(3) ¹Grundlage für die Anerkennung bildet der Praktikumsbericht, in dem Dauer und Art des Praktikums sowie Urlaubs-, Krankheits- und Fehltage zusammenfassend dokumentiert und vom Praktikumsbetrieb bescheinigt werden. ²Kern des Berichts bildet das „Tagebuch“ mit einer übersichtlichen Dokumentation der durchgeführten Arbeiten (Umfang: je eine DIN A4-Seite pro Woche mit stichwortartiger Aufzählung) und mit der anschließenden Beschreibung der Arbeitsschwerpunkte (Umfang: vier bis sechs DIN A4-Seiten, Fließtext). ³Der Bericht endet mit einer selbstkritischen Bilanz zu der Frage: „Was habe ich gelernt?“ und schließt im Ausblick auf die Gestaltung der abschließenden Studienphase.

(4) ¹Inhaltliche und redaktionelle Durchdringung des Berichts haben dem Niveau der Studienphase zu entsprechen. ²Der Praktikumsbericht ist vom Praktikumsbetrieb bestätigen zu lassen und anschließend der oder dem Modulverantwortlichen zur Anerkennung vorzulegen. ³Der oder die Modulverantwortliche entscheidet, inwieweit die praktische Tätigkeit dieser Ordnung sowie der Modulbeschreibung zum Ingenieurpraktikum entspricht und als Studienleistung anerkannt wird. ⁴Sollten Teile des absolvierten Praktikums nicht den vorgegebenen Zielstellungen entsprechen, kann die oder der Modulverantwortliche nach Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss weitere Praktikumswochen vorschreiben.

(5) Ein Ingenieurpraktikum im Ausland wird anerkannt, sofern es dieser Ordnung entspricht.